

Lizenzvereinbarung der DGV-Platzreife

Alle ordentlichen DGV-Mitglieder mit Spielbetrieb haben die Möglichkeit, die DGV-Platzreife auf ihrem Golfplatz anzubieten. Voraussetzung dazu ist die Anerkennung der einheitlichen Kriterien durch Abschluss der Lizenzvereinbarung mit dem Deutschen Golf Verband.

Hierfür verpflichten sich alle Lizenznehmer die Prüfungskriterien einzuhalten. Außerdem müssen sie eine auf einem anderen Platz bestandene DGV-Platzreifeprüfung anerkennen, wenn der Anfänger der eigenen Anlage/Club beitreten möchte. Die Frist dieser Verpflichtung endet zwei Jahre nach Bestehen der Prüfung.

Die Lizenz ist kostenlos. Zum Abschließen der Lizenzvereinbarung drucken Sie diese bitte aus und lassen sie durch einen zeichnungsberechtigten Vertreter des DGV-Mitglieds (i.d.R. ein Vorstandsmitglied oder Manager einer Golfanlage) unterschreiben. Senden Sie das Original postalisch an die DGV-Geschäftsstelle (Kreuzberger Ring 64, 65205 Wiesbaden). Nach Gegenzeichnung durch den DGV erhalten Sie eine Bestätigung und sind damit berechtigt, den Titel „DGV-Platzreife“, das Logo sowie die Prüfungsmaterialien zu verwenden.

Informationen zum Text

 Platzreife

Anhänge

 PDF-Dokument

DGV-Platzreife: Lizenzvereinbarung

Vorbemerkung
Der Deutsche Golf Verband e.V. (DGV) erteilt allen DGV-Mitgliedern die Lizenz zur Platzreifeprüfung auf dem eigenen Golfplatz. Die Lizenz ist kostenlos. Die Lizenznehmer sind verpflichtet, die Kriterien der Platzreifeprüfung zu befolgen. Die Lizenz ist für zwei Jahre gültig. Die Lizenznehmer sind verpflichtet, die Kriterien der Platzreifeprüfung zu befolgen. Die Lizenz ist für zwei Jahre gültig. Die Lizenznehmer sind verpflichtet, die Kriterien der Platzreifeprüfung zu befolgen.

Der Bewerber gilt

1. Der Bewerber muss ein DGV-Mitglied sein, das seinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat und seinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat.
2. Der Bewerber muss ein DGV-Mitglied sein, das seinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat und seinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat.
3. Der Bewerber muss ein DGV-Mitglied sein, das seinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat und seinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat.
4. Der Bewerber muss ein DGV-Mitglied sein, das seinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat und seinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat.
5. Der Bewerber muss ein DGV-Mitglied sein, das seinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat und seinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat.

DGV-Platzreife: Lizenzvereinbarung - 1. Auflage
Stand: Oktober 2017

 Platzreife Lizenzvereinbarung (PDF)

Ansprechpartner



Deutscher Golf Verband e.V.
Wiesbaden

 serviceportal@dgv.golf.de
 0611 99 020 0